Das „Breslauer Kreisblatt“ erscheint an jedem Mittwoch und Sonnabend.
Abonnement für das Vierteljahr 1 Mark.
Bestellungen werden bei den Kaiserlichen Postämtern entgegengenommen.



Insertionsgebühren: 20 Pfg. die einspaltige Petitzeile.
Beilagengebühr nach Uebereinkunft.
Expedition: Breslau II, Tauentzienstr. 69
Fernsprecher Nr. 1817.

Breslauer Kreisblatt

Amtliches Organ für den Landkreis Breslau.

Nummer 26. | Breslau, den 1. April 1911. | 79. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Veränderung unter den Fleischbeschauern.

Die **Bestallung** des von seinem Amte zurückgetretenen **Fleischbeschauers Alfred Voigt** in **Klein-Gandau** wird hiermit **widerrufen.** Derselbe ist vom **1. April d. J.** ab nicht mehr berechtigt, im Fleischbeschaubezirk Klein-Gandau bzw. im Kreise Breslau-Land die Fleischbeschau bzw. Trichinenschau auszuüben. Mit der Vertretung werden bis auf weiteres beauftragt:

Der **Fleischbeschauer Richard Krien** aus **Cosel** in **Mariahöfchen** und **Klein-Gandau,**

der **Fleischbeschauer Georg Pflanz** aus **Gr.-Mochbern** in **Klein-Mochbern.**

Die beteiligten **Guts- und Gemeindevorstände** wollen diese Bekanntmachung sofort zur Kenntnis der Ortsinsassen bringen.

Breslau, den 30. März 1911.

Bekanntmachung

betreffend die baldtunliche Liquidierung aller dem Rechnungsjahre 1910 angehörigen Forderungen an die Staatskasse.

Zur Erhaltung einer geordneten Kassenverwaltung ist es erforderlich, daß die den Staatskassen obliegenden Zahlungen möglichst in demselben Rechnungsjahre erfolgen und zur Verrechnung gelangen, für welches sie zu leisten sind.

Es werden daher alle diejenigen, welche etwa noch für das jetzt ablaufende Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis Ende März 1911 feststehende Beträge an Gehalt, Pension oder sonstigen Bezügen zu empfangen haben, aufgefordert, solche umgehend bei den betreffenden Kassen zu erheben.

Alle anderweiten, dem gedachten Rechnungsjahre angehörigen Forderungen an die der Königlichen Regierung unterstellten Kassen für Leistungen 2c. sind — soweit irgend tunlich und sofern nicht in einzelnen Geschäftszweigen durch besondere Bestimmungen frühere diesfällige Termine festgesetzt sind — **spätestens bis zum 15. April d. J. hier zu liquidieren.**

Insbesondere werden die Herren Landräte, Bau- und Forstbeamten, Kreisärzte, Kreistierärzte, sowie die Amts- und Gemeinde-Vorsteher 2c. erinnert, die von ihnen aufzustellenden oder zu bescheinigenden und weiter zu befördernden Liquidationen möglichst zu beschleunigen,

Es wird erwartet, daß der bezeichnete Termin — 15. April dieses Jahres — nur in seltenen, wirklich unvermeidlichen Ausnahmefällen überschritten werden wird.

Breslau, den 17. März 1911.

Der Regierungs-Präsident.
J. V.: Scheuner.

Vorstehendes bringe ich zur Kenntnis der **Amts- und Gemeindevorstände** mit dem Bemerken, daß Liquidationen, die hier noch einer Vorprüfung bedürfen, spätestens bis zum 10. April d. J. hier eingegangen sein müssen.

Breslau, den 29. März 1911.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Jerasselwitz.

Nachdem unter dem Viehbestande des **Gutsbesitzers Klee** in **Jerasselwitz der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden ist,** wird auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894, der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 und der Erlasse des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 25. Juli 1902 und vom 13. November 1906 bis auf weiteres folgendes angeordnet:

I. **Sperrbezirk.**
Die verseuchte Ortschaft **Jerasselwitz wird unter Sperre** gestellt und bildet in ihrer gesamten Ortsgemarkung den **Sperrbezirk.**

II. **Um den Sperrbezirk wird ein Beobachtungsgebiet gelegt.** Zu demselben gehören die Ortschaften: **Barottwitz mit Zweihof, Bismarcksfeld und Irrschnocke mit Guts- und Gemeindebezirken.**

Die im Kreisblatt Nr. 11 auf Seite 103/4 abgedruckten Sperrmaßregeln gelten auch für den hier angeordneten Sperrbezirk wie für das Beobachtungsgebiet.

Breslau, den 30. März 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Erlöschen der Maul- und Klauenseuche in Krieblowitz, Kundschütz, Bischwitz a. B., Paschwitz und Oderwitz.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen der vorbezeichneten Ortschaften erloschen ist, werden meine polizeilichen Anordnungen vom 11., 25./2., 1./3. und 14./3. 1911, vgl. **Kreisblatt Nr. 13, 17, 18 und 21, hiermit aufgehoben.**

Breslau, den 31. März 1911.

Die **Vertretung** des vom 26. d. M. bis auf weiteres **abkommandierten Fußgendarmerie-Wachtmeisters Schwarzer II** von hier erfolgt:

durch **Fußgendarmerie-Wachtmeister Newrzella aus Rosenthal in Carlowitz, Rosenthal, Weide und Protsch,**

durch **Fußgendarmerie-Wachtmeister Pelz aus Schottwitz in Carlowitz, Pohlanowitz, Schottwitz und Lilienthal.**

Breslau, den 31. März 1911.

Der **Fußgendarmerie-Wachtmeister Frei** ist nach beendetem Kommando in seinen **Standort Cosel zurückgekehrt.** Die unter dem 14. Februar d. J. angeordnete Vertretung (Kreisblatt S. 124) wird hiermit aufgehoben.

Breslau, den 30. März 1911.

Die Maul- und Klauenseuche ist ausgebrochen:

in **Buchwald, Schleibitz** und **Pühlau, Kreis Oels, Märzdorf** und **Stannowitz** -Gemeinde, = **Ohlau;**

dagegen **erloschen** in:

Strehlitz und **Schwierse, Kreis Oels,**
Seiffersdorf, = **Ohlau.**

Breslau, den 31. März 1911.

Dampfpflug-Transporte.

Die Erlaubnis Dampfpflug-Lokomotiven auf Chausseen im Landkreise Breslau zu befördern, ist auf Grund des § 1 der Polizei-Verordnung vom 20. Oktober 1908 für die Zeit vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 **erteilt worden:**

1. dem Rittergutsbesitzer **Dr. L. Friedmann** in Großburg, Kreis Strehlen, für die Maschinen Fabrik-Nummer 6314/15,
2. dem Dampfpflugbesitzer **Franz von Brunn** in Schweidnitz für die Maschinen Fabrik-Nummer 8858/59,
3. dem Rittergutsbesitzer **von Wallenberg-Pachaly** in Schmolz für die Maschinen Fabrik-Nummern 280/81 und 5306/07.

Breslau, den 29. März 1911.

Die Sperrung der Breslau—Herrnprotscher Kreis-Chaussee von Station $4{,}5^{+20}$—$4{,}7^{+80}$ von der Einmündung in die Breslau—Berliner Provinzial-Chaussee bis zur Abzweigung der Coseler Dorfstraße wird vorläufig aufgehoben.

Breslau, den 30. März 1911.

Die Sperrung der durch Pohlanowitz führenden Kreis-Chaussee von Station 4,3—4,5 wird vorläufig aufgehoben.

Breslau, den 30. März 1911.

Ermittelung von Baumfrevlern betreffend.

Auf der Kreis-Chaussee Peterwitz-Criptau in der Feldmark Peterwitz sind in der Nacht vom 16. zum 17. März cr. 2 junge Kirschbäume umgebrochen worden.

Wer den oder die Täter derart zur Anzeige bringt, daß ihre gerichtliche Bestrafung erfolgen kann, erhält eine **Belohnung von mindestens 20 Mark.**

Breslau, den 30. März 1911.

Allgemeine Verfügung vom 10. Februar 1911, betreffend die Ersuchen der Justizbehörden um Transport oder Vorführung von Gefangenen.

1. Die Ersuchen um Transport oder Vorführung von Gefangenen sind von den Justizbehörden regelmäßig an die für die Ausführung des Transports oder der Vorführung zuständige Polizeibehörde (Transportbehörde) zu richten.
2. Die ersuchende Justizbehörde hat hiervon gleichzeitig dem Vorsteher des Gefängnisses oder der Strafanstalt, in welcher der Gefangene sich befindet, Kenntnis zu geben mit dem Ersuchen, die Transportbehörde sofort zu benachrichtigen, falls der Transport oder die Vorführung nicht erfolgen kann.

Berlin, den 10. Februar 1911.

Der Justizminister.

Vorstehendes bringe ich den Ortspolizeibehörden zur Kenntnis.

Breslau, den 30. März 1911.

Vermißt wird seit dem 7. März 1911 die am 12. Oktober 1876 zu Ziegenhals, Kreis Neiße, geborene **Anna Pankalla,** geborene Meier. Selbstmord ist nicht ausgeschlossen.

Die Vermißte war etwa 1,60 m groß, hatte dunkelblonde Kopfhaare, blonde Augenbrauen, hohe Stirn, braune Augen, gewöhnliche Ohren, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, im Oberkiefer vorn nur 2 Zähne, gewöhnliches Kinn, längliche Gesichtsbildung, frische Gesichtsfarbe, kleine Hände, grade Beine, mittlere Füße, untersetzte Gestalt, grade Körperhaltung; als besonderes Kennzeichen an der Stirn eine große breite Narbe. Die Kleidung besteht nur aus Unterkleidern; die Oberkleider sind nach Mitteilung des Ehemannes am 20. d. M. in der Nähe des Wehres bei Scheitnig gefunden worden.

Die Orts- und Ortspolizeibehörden, insbesondere der an der Oder belegenen Bezirke, sowie die in Frage kommenden Gendarmen, werden ersucht bzw. angewiesen, nach der Leiche zu recherchieren und im Falle des Auffindens derselben, dem Kgl. Polizeipräsidiums, hierselbst — zur Jr.-Nr. IIIa 147. 3. 11. — Nachricht zu geben.

Breslau, den 31. März 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Betrifft Einkommen- und Ergänzungssteuer-Zu- und Abgänge.

Die Guts- und Gemeindevorstände werden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß alle im Laufe des Steuerjahres durch Zuzug bezw. Verzug oder Todesfall eintretenden Einkommen- und Ergänzungssteuer-Zu- und Abgänge unter Benutzung der vorgeschriebenen Zu- bezw. Abgangs-Kontroll-Auszüge (unter der Bezeichnung Form. Nr. 9 und 10 in der Kreisblatt-Druckerei erhältlich) **unverzüglich** d. h. sofort nach Bekanntwerden anzuzeigen sind. Die **Begründungen der Zu- und Abgänge in Spalte 15 der Kontroll-Auszüge haben stets folgendermaßen zu lauten:**

A. Beim Zuzug aus einer anderen Ortschaft innerhalb Preußens:

Am . . . . von . . . .
Kreis . . . . zugezogen und überwiesen.

B. Beim Verzug eines Steuerpflichtigen innerhalb Preußens:

Am . . . . nach . . . .
Kreis . . . . verzogen und überwiesen.

C. Beim Verzug eines Steuerpflichtigen nach einem anderen deutschen Bundesstaat oder nach Oesterreich, wenn Zensit in Preußen weder Grundbesitz noch Gewerbebetrieb hat.

Hat am . . . . in . . . .
Königreich . . . . , Wohnsitz genommen.
Zensit hat in Preußen weder Grundbesitz noch Gewerbebetrieb und besitzt die . . . . Staatsangehörigkeit

Hierzu bemerke ich, daß die Steuer vom ersten des Monats, welcher auf das den Abgang begründende Ereignis folgt, in Abgang kommt, also wenn ein Zensit am 1. Oktober verzieht, so ist die Steuer vom 1. November desselben Jahres in Abgang zu stellen.

Darauf, bis zu welchem Zeitpunkte die Steuer am bisherigen Wohnorte gezahlt ist, kommt es in diesem Falle **nicht** an.

D. Beim Todesfall:

Am 1. . . . . verstorben.

In Fällen dieser Art ist stets auf einem besonderen Bogen anzuzeigen, wer die Erben sind, wo sie wohnen und wieviel sie aus dem Nachlasse erhalten.

Ist steuerpflichtiger Nachlaß **nicht** vorhanden, so wird von dieser Anzeige abgesehen, und genügt ein entsprechender Vermerk in Spalte 15 des Abgangskontrollauszuges.

Die Abgangsstellung erfolgt vom ersten des auf den Todestag folgenden Monats ab.

Bei den Zu- und Abgangstellungen zu A und B sind stets die Ueberweisungs- bzw. Uebernahmebeläge den Kontrollauszügen beizufügen.

Bei Personen, die aus dem Auslande zuziehen, und ein steuerpflichtiges Einkommen haben, oder aus dem besteuerten Haushalt ihrer Angehörigen treten und in den Genuß eines eigenen steuerpflichtigen Einkommens gelangen, haben die Ortsbehörden hiervon stets umgehend ausführliche Anzeige hierher zu erstatten.

Ferner ist zu beachten, daß in den Ueberweisungs-Belägen an die Ortsbehörden der neuen Wohnorte nicht die laufende Nummer der Staatssteuerliste, sondern die Rollennummer, d. h. die laufende Nummer des Zensiten in der dort befindlichen Staatssteuerrolle, einzutragen ist. Durch die unrichtige Eintragung der Nummer werden unnötige Schreibereien verursacht, die bei Beachtung der vorstehenden Verfügung vermieden werden können.

Den Guts- und Gemeindevorständen mache ich die genaueste Beachtung und Befolgung der vorstehenden Bestimmungen zur Pflicht.

Breslau, den 31. März 1911.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission des Landkreises Breslau
Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Sonstige Bekanntmachungen.

Verlängerung des Verbots des Hausierhandels mit Schweinen und Geflügel im Regierungsbezirk Breslau.

Mit Rücksicht auf die zurzeit noch fortbestehende Gefahr der Verbreitung der Maul- und Klauenseuche wird auf Grund des § 56 b der Reichsgewerbeordnung folgendes angeordnet.

§ 1.

Das Verbot des Handels mit Schweinen und Geflügel im Umherziehen wird bis zum 30 Juni 1911 verlängert.

Die Aufhebung dieses Verbotes wird erfolgen, sobald die im Eingang bezeichnete Seuchengefahr beseitigt ist.

§ 2.

Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden gemäß § 148 Nr. 7 a der Reichsgewerbeordnung bzw. nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft.

§ 3.

Das Verbot tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Breslau, den 20. März 1911.

Der Regierungs-Präsident.
J. V.: Windmüller.

Die für die **Verwaltung der Quittungskarten-Ausgabestellen** im Landkreise Breslau für das II. Halbjahr 1910 zu zahlenden Entschädigungen sind den Herren Verwaltern heute aus dem Postscheck-Konto der Kreis-Kommunalkasse überwiesen worden.

Breslau, den 30. März 1911.

Kreis-Kommunal-Kasse.

Unter den Pferden der Oekonomie der Firma vom Rath, Schoeller & Skene, G. m. b. H. zu Klettendorf, ist die Influenza in Form der Brustseuche ausgebrochen.

Die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen sind angeordnet.

Klettendorf, den 28. März 1911.

Der Amtsvorsteher
Graf von Keyserlingk.

Nichtamtlicher Teil.

Lokales und Allgemeines.

Die Typhusgefahr in Hundsfeld

kann als beseitigt gelten. Weitere Erkrankungen, als die gemeldeten sind nicht vorgekommen. Die Kranken sind bekanntlich in Breslauer Krankenhäusern und im Gemeindekrankenhause in Hundsfeld untergebracht und sind bereits auf dem Wege der Besserung. Die Ursachen der Erkrankungen konnten nicht festgestellt werden. Jedenfalls aber kann der schon längere Zeit nicht gereinigte tiefe Graben, der hinter dem Hause des Totengräbers Goldmann vorüberfließt, die Veranlassung zur Infektion gegeben haben. Der Graben ist gereinigt worden. Die zahlreichen Gastwirte des gern aufgesuchten Ortes Hundsfeld befürchten, daß der Sonntagsverkehr von Breslauer Ausflüglern den Ort meiden werden. Dem gegenüber kann versichert werden, daß keine Gefahr mehr vorliegt. sc.

Suffragettenversammlung in Breslau.

Miß Dr. Ethel Skinner aus London, die bekannte Obersuffragette (Suff-Rakete liest unser Redaktionsdiener immer) weilte gestern in Breslau. Sie sprach im Saale des Gasthofes „Zur alten Doppelschraube“ vor zahlreichen — meist ledigen — Frauen. Kein anderes Blatt kann einen Bericht darüber bringen. Nur dadurch, daß sich unser Mitarbeiter G. Algen-Strick in Frauenkleider steckte und so der Versammlung beiwohnte, ist es uns möglich, Einzelheiten wiederzugeben. Miß Dr. Ethel Skinner führte ungefähr aus: „Meine Herren! Was wollen Sie hier in einem Vortrage, der nur für Frauen bestimmt ist? Scheeren Sie sich sofort hinaus! Hinaus sage ich Ihnen!“ — (Die Männer rückten eiligst ab.) „So meine lieben Mitkämpferinnen, so wie wir eben jetzt die Männer, dieses Gesindel, verdrängt haben, so müssen wir sie überall verdrängen: vom Thron, aus dem Parlament, vom Katheder, vom Schreibtisch, aus Werkstatt und Fabrik! Die Frau, die moderne Frau, kann alles viel besser machen, als der Mann, der Mann, der uns jahrtausendelang unterdrückt, zurückgesetzt, gedemütigt hat. Wir müssen obenauf kommen!“ (Frenetischer Beifall.) Ich bitte Sie, was ist denn eigentlich der Mann? (Lebhafte Zurufe: „Ein Scheusal“, „ein Affe“, „ein Raubtier“.) „Ganz recht; ein Raubtier der schlimmsten Sorte! Erst raubt er uns die Freiheit, dann die Unschuld. Oder umgedreht. Dann raubt er unsere Arbeitskraft, sucht unsere Denkweise nach seiner umzumodeln, spannt uns ins Joch, schließt uns vom öffentlichen Leben aus und führt sich überhaupt auf — na, wie ein Mann. Puh! Wir wollen aber auch öffentlich wirken!“ (Rasender Beifall, Schirmschwenken.) „Nicht länger wollen wir dulden, daß wir zurückgesetzt werden. Der Mann muß herunter von seiner angemaßten Höhe. Die Zahl der Männer, die doch nur unnütze Fresser sind, muß bedeutend verringert werden. Nur eine Anzahl Zuchtexemplare sollen erhalten bleiben. Der Mann hat seine Rolle ausgespielt!“ (Orkanartig tosender Beifall; einzelne Fensterscheiben springen.) „Schauen Sie auf Ihre großen Vorbilder! Katharina die Große, die Pompadour, in unseren Tagen die Gattin Meneliks und andere herrschten über Männer, behandelten sie en bagatelle, als Mittel zum Zweck. Betrachten Sie die Bekämpferinnen der Männer in der Gegenwart! Eine Rosa Luxemburg, eine Anita Augspurg, meine Damen, betrachten Sie mich!“ (Der Beifall artet zum Samum, zur Windhose, zum Taifun aus.) „Gehen Sie den Männern so zu Leibe, wie es große Vorbilder schon in alten Zeiten taten! Rücken Sie den Männern so auf den Pelz, wie wir, Ihre großen Vorkämpferinnen es gegenwärtig tun! Lassen Sie sich nicht unterkriegen!“ (Der Beifall ist derart, daß man glaubt, die Welt geht unter; Kalk bröckelt von den Wänden; die paar heilen Fensterscheiben prasseln vollends.) „Der Mann soll künftig nur noch im Haushalt Verwendung finden. Wir wollen ihn seiner ursprünglichen Bestimmung wieder zuführen. Wir wollen selbst die Hosen anziehen. Die heutige Sorte Männer können wir nicht brauchen. Nieder mit ihnen! Der Mann soll untertan sein der Frau! Die Frau soll herrschen!“ (Hier folgte solcher Beifall, daß die Saaldecke einzustürzen

drohte.) Da rief ein Saaldiener: „Ein Herr Müller wünscht die junge Dame mit den schönen blauen Augen zu sprechen, die er gestern im Café N. N. sah,“ und sofort entstand ein lebensgefährliches Drängen nach dem Ausgang. Die Versammlung war gesprengt.

Bei der Rettung ertrunken.

Dienstag nachmittag stürzte der am Oderufer mit anderen Knaben spielende achtjährige Schüler Franz Jacobitz, Sohn einer Witwe, Schuhbrücke 37 wohnhaft, angeblich von einem Knaben gestoßen, über die Ufermauer in den Strom. Die Strömung riß ihn nach der Sandbrücke zu. Ein über die Brücke gehender, gutgekleideter Herr in mittleren Jahren entschloß sich schnell, den Knaben zu retten, zog die Oberkleider aus und sprang ihm nach. Die starke Strömung an der Brücke erfaßte ihn aber jählings und riß ihn stromab. Er schwamm zwar noch eine Weile, ging dann aber unter. Leute und die herbeigeeilten Mannschaften der Feuerwehr brachten den Knaben im Automobil der Feuerwehr zu seiner Mutter, wo er sich bereits wohlauf befindet. Nach dem Herrn aber, der den Knaben retten wollte, hat die Feuerwehr stundenlang vergebens gesucht. Tausende von Menschen umstanden dabei das Stromufer. Im Eifer der Arbeit geriet eins der zwei an den Rettungsversuchen beteiligten Boote an das Wehr der Matthiaskunst, wurde von der Strömung erfaßt, und während der eine der Insassen, ein Schiffer, sich noch an dem Rechen des Wehres festhalten konnte, wurde das Boot und der zweite Mann, der Feuerwehrmann Radochle, über das Wehr hinweggeschleudert. Letzterer hatte die Geistesgegenwart, sich am Boot festzuhalten, und wurde mit diesem nach der Universitätsbrücke zu getragen. Hier griff er den ihm zugeworfenen Rettungsring mit Leine und hielt sich daran so lange fest, bis ihn das inzwischen herbeigekommene Dampfboot „Falke“ aufnahm. Die Leiche des kühnen, leider verunglückten Retters hat bisher nicht gefunden werden können. Das weitere Suchen wurde mit einbrechender Dunkelheit aufgegeben.

Der bei der Rettung eines Knaben Ertrunkene ist der in der Armenverwaltung beschäftigt gewesene Magistratsdiätar Emil Kirchhoff, wohnhaft Kospothstraße 26. Er war 32 Jahre alt, verheiratet und Vater dreier Kinder. Die Frau des Ertrunkenen, die ihren Mann schon vom frühen Morgen an gesucht hatte, erschien gegen mittags im Polizeipräsidium, wo die Ueberkleider des Verunglückten niedergelegt waren, und stellte, vor Herzeleid zusammenbrechend, fest, daß es die ihres Mannes seien. Die arme Frau ist von dem Unglück um so schwerer betroffen, als sie woh lkeinerlei rechtliche Ansprüche auf eine Versorgung für sich und ihre Kinder Anspruch erheben darf. Nach der Leiche Kirchhoffs ist nicht mehr weiter gesucht worden, da man bestimmt annehmen muß, daß sie von der Strömung über die Wehre hinweggerissen worden ist. t.

Aus Kreis und Provinz.

Hundsfeld, 28. März. Als Leiche aufgefunden wurde bei Glockschütz im Dobergraben die 58jährige Arbeiterin Sommer. Sie lebte seit längerer Zeit von ihrem Manne getrennt, der ein dem Trunke ergebener Dominialarbeiter war und verschwunden sein soll. Die Frau scheint selbst den Tod gesucht zu haben.

Oels, 29. März. Der 15jährige Stellenbesitzerssohn Paul Pfingst aus Klein Ellguth wurde vor der Eisenbahnunterführung der Ludwigsdorfer Chaussee von dem mit Langholz beladenen Wagen des Vaters überfahren. Er starb bald darauf. Das Gespann hielt vor der Unterführung, um am Wagen etwas in Ordnung zu bringen. Beim Herannahen des Zuges scheuten die Pferde und gingen durch, wobei der junge Mann vom Wagen fiel und überfahren wurde.

Brieg, 28. März. Nach viertägiger Verhandlung wurde vom Schwurgericht das Urteil gegen den Fürsorgezögling Ganczyk wegen Ermordung des Gastwirts Jung in Jankau gefällt. Der Angeklagte wurde wegen Totschlages, begangen bei einem Einbruchsdiebstahl, zu lebenslänglichem Zuchthaus und wegen der übrigen Straftaten zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt.

Hirschberg, 30. März. Wie verlautet, beabsichtigt Reichsgraf Friedrich Schaffgotsch fünf Mufflons oberhalb Hain im „Schneeloch“ Ende nächsten Monats auszusetzen. Die Mufflons stammen aus Korsika und Sardinien, sind eine Art prächtig gehörnter Bergschafe und ein sehr raues Klima gewöhnt.

Von der Luftschiffahrt.

Hamburg, 29. März. (Telegr.) Vollständig unerwartet sah man gestern nachmittag gegen 6¼ Uhr in der Gegend des Wandsbecker Exerzierplatzes in beträchtlicher Höhe einen Zweidecker mit zwei Personen, der in elegantem Zuge über die Stadt Wandsbeck und den Exerzierplatz hinwegflog und um 6½ Uhr glatt auf dem Exerzierplatz landete. Der Führer des Zweideckers war der Oberleutnant und bekannte Aviatiker Erler von den Verkehrstruppen in Berlin. Der Passagier war der Leutnant Mackenthun vom 144. Inf.-Regt. in Metz. Die beiden Offiziere waren um 3 Uhr nachmittags auf dem Döberitzer Schießplatze bei Berlin aufgestiegen und hatten die Strecke Berlin—Hamburg glatt in einem Fluge ohne jegliche Unterbrechung zurückgelegt. Sie hatten zu der weiten Strecke also genau 3½ Stunden gebraucht; d. h. sie in derselben Zeit zurückgelegt, die der schnellste Zug von Berlin nach Hamburg braucht. Die Landung auf dem Wandsbecker Exerzierplatze erfolgte, da der Flug vorher nicht angekündigt worden war, ohne jegliche Hilfeleistung. Die Strecke Berlin—Hamburg beträgt in der Luftlinie 240 Kilometer. Die Flieger beabsichtigen, heute nach Dresden zu fahren.

Dazu möchten wir bemerken, daß es sehr erfreulich wäre,

Hierzu zwei Beilagen.

wenn unsere Flieger-Offiziere weiter in dieser stillen Weise arbeiten und Tüchtiges leisten. Es entspricht durchaus nicht deutscher Art, vor, während und nach irgend einer großen Leistung einen gewaltigen Reklamelärm in der Presse darüber zu machen. Das überlassen wir sensationsbedürftigeren Völkern, deren Flieger anscheinend keinen Flug unternehmen können, ohne ihn vorher in alle Welt hinauszuposaunen.

Berlin, 29. März. (Telegr.) Der kaiserliche Chauffeur Krieger unternahm gestern nachmittag zum erstenmale auf seinem selbst konstruierten und selbst erbauten Zweidecker auf dem Flugplatze Johannisthal Flugversuche. Beim Ueberfliegen einer Kurve überschlug sich der Apparat plötzlich zweimal in der Luft und stürzte zur Erde nieder. Das Flugfahrzeug wurde vollständig zertrümmert, während der Flieger wie durch ein Wunder unverletzt blieb.

Hamburg, 30. März. (Telegr.) 10 Minuten vor 5 Uhr stiegen gestern nachmittag die beiden Flieger, Oberleutnant Erler von den Verkehrstruppen in Berlin als Führer und Leutnant Mackenthun vom 144. Inf.-Regt. in Metz als Passagier, mit ihrem Albatros-Doppeldecker auf und traten unter ungeheuerem Jubel der nach Tausenden zählenden Zuschauermenge den Weiterflug nach Bremen an. Es wehte ein ziemlich starker Wind aus nördlicher Richtung, der den Fliegern sehr günstig war.

Bremen, 30. März. (Telegr.) Die beiden Militär-Aviatiker, Oberleutnant Erler und Leutnant Mackenthun, sind um 6 Uhr 5 Minuten gestern nachmittag nach einer Fahrtdauer von 1 Stunde und 17 Minuten auf dem Neulandenburger Exerzierplatze glatt gelandet. Die durchschnittliche Geschwindigkeit betrug 92 Kilometer in der Stunde und die durchschnittliche Flughöhe 160 bis 170 Meter. Die größte Flughöhe war 220 Meter. Die beiden Offiziere äußerten die Absicht, heute über Hannover und Braunschweig nach Berlin zurückzufliegen; doch hängt dies von den Witterungsverhältnissen ab.

Schlichtings Ermordung.

Wer im nahen Orient gelebt hat, der weiß den Albanesen zu schätzen. Als Leibwächter ist er der treueste Geselle von der Welt, furchtbar für jeden, der seinen Herrn anzugreifen wagt. Diese Enaksföhne der Berge, die sich trotz vielhundertjähriger Türkenherrschaft ihr Sonderleben und ihre eigene Sprache gewahrt haben, sind eigentlich die letzten ritterlichen Gestalten Europas. Zwei Begriffe vor allem sind es, für die sie ihr Leben lassen: Treue und Ehre. Noch niemals hat ein Albanese den Herrn oder den Gastfreund verraten; und noch niemals hat ein Albanese wirklichen oder vermeintlichen Schimpf nicht auf der Stelle blutig gerächt.

Der Rekrut auf Wache, der sich von dem Oberstleutnant von Schlichting „angefaßt" glaubte, ist am Sterbebette des Schwerverletzten ganz fassungslos gewesen, sobald er erfuhr, daß er sich geirrt habe und daß Frhr. v. Schlichting ein deutscher Offizier war. Während wir dies schreiben, fällt er unter den Schüssen des gerechten Strafgerichts, aber erhobenen Hauptes; auch seine Strafe nimmt der Albanese mit ritterlichem Stolze auf sich und erniedrigt sich nicht vor dem Tode, der keine Schrecken für ihn hat. „Inschallah", wie Gott will. Es war ein Verhängnis. Und das gibt auch das deutsche Offizierkorps, das so schwer getroffen ist, rückhaltslos zu: Ein Offizier beklagte es aufs tiefste, daß Freiherr v. Schlichting die fast sprichwörtliche, mit religiösen Motiven zusammenhängende Reizbarkeit und Empfindlichkeit der Albanesen anscheinend zu leicht genommen habe. Das deutsche Offizierkorps steht nach allen seinen Erfahrungen immer noch auf dem Standpunkte Moltkes, daß der Türke der erste Gentleman des Orients sei, der Türke und überhaupt alles, was im Türkenreiche an Mohammed glaubt.

Als unser ehemaliger Teheraner Gesandter, Graf Rex, abberufen wurde und mit Kisten und Kasten über Batum hinreiste, schrieb er dem dortigen deutschen Konsul, er möge ihm türkische (oder vielmehr tatarische) Träger besorgen; dann brauche man ein Abhandenkommen nicht zu befürchten. Daß man es mit ehrenhaften Menschen zu tun hat, ist auch immer wieder die große Freude der zahlreichen Offiziere, die wir als Instrukteure in die Türkei entsandt haben. Man braucht nur einmal mit dem Generalfeldmarschall Frhrn. v. d. Goltz zu sprechen, um zu erfahren, wie lieb auch ihm der türkische Soldat geworden ist. Umgekehrt ist das bekannte Buch des Türken Pertev Pascha über Haeseler ein einziger begeisterter Lobhymnus auf die deutsche Armee.

Schade um Schlichting — er war unserer Besten einer. Als Sohn eines berühmten Generals, der Verfasser der „Taktischen und strategischen Grundsätze der Gegenwart", geboren, in großen Traditionen aufgewachsen, war er ein vorbildlicher Offizier: rastlos, pflichttreu, begabt, von eiserner Energie. Sie verließ ihn nicht einmal auf dem Sterbebette, wo er sich nicht chloroformieren ließ, sondern bis zur letzten Minute Anordnungen traf, diktierte, Dienstliches und Persönliches regelte.

Sein Tod, der die türkische Armee tief erschüttert hat, wird zwischen ihr und uns die bestehenden Bande nur noch enger knüpfen. Alljährlich kommt eine große Schar türkischer Offiziere zu uns und wird a la suite der Armee unseren verschiedenen Regimentern zugeteilt, fast durchweg mit Leutnantsrang, auch wenn sie daheim das Majorspatent besitzen. Sie wollen eben keine Rolle spielen, sondern lernen. Sie lernen begeistert; und bis tief nach Kleinasien hinein ist das „Alemania Kardasch" (Deutschland — Bruder!) ein geflügeltes Wort! Ja sogar weit über türkische Grenzen hinaus kennt man beispielsweise den Namen Goltz in fast allen mohammedanischen Ländern. Irgend eine politische Wirkung wird das Attentat nicht haben. Auch unsererseits wird es zu keiner diplomatischen Aktion benutzt werden.

Zu den Beweggründen, die den albanesischen Soldaten veranlaßten, wegen einer so unglaublich geringfügigen Sache, wie es das Korrigieren der Haltung ohne jede Spur von „Mißhandlung" war, den Vorgesetzten zu erschießen, wird uns noch geschrieben, daß es in der Tat nur ein ganz übertriebener religiöser Fanatismus war, der den Albanesen zu der Tat hinriß. Religiöser Fanatismus läßt sich namentlich im Orient nicht so leicht unterdrücken und er ist gerade in Albanien, woher der Mörder stammt, im hohen Maße entwickelt. Der Mann ist durch die nur gut gemeinte Berührung des christlichen Offiziers aufgeregt worden, hat die Besinnung verloren und die Tat begangen. Der Mohammedaner kennt mehrere solcher persönlicher Kränkungen, z. B. das Zupfen seines Bartes, wie denn im ganzen Orient solche Anschauungen sich finden. In Indien wird der Angehörige einer höheren Kaste „unrein", wenn er von einem niedriger stehenden Landsmann oder von einem Fremden angerührt wird. Im großen indischen Militäraufstand gegen die Engländer meuterten die eingeborenen Truppen, weil man ihnen gesagt hatte, die Patronen seien mit Schweineschmalz gefettet, und das Schwein ist für die Hindus ein unreines Tier. Nach diesem Vorgang in Konstantinopel werden gewiß entsprechende Maßnahmen getroffen werden, ähnliches in Zukunft zu verhüten. Daß der getötete Offizier sich nicht der geringsten Schuld bewußt war, ist ganz unzweifelhaft.

Der Sultan sandte sofort an den deutschen Kaiser ein Telegramm, in dem er sein tiefstes und schmerzlichstes Bedauern aussprach. Ferner stattete der türkische Kriegsminister dem deutschen Gesandten in Konstantinopel einen Besuch ab, bei dem er gleichfalls seine schmerzlichste Teilnahme ausdrückte; ebenso sandte er dem deutschen Kriegsminister ein entsprechendes Telegramm. Alle Offiziere des Regiments erschienen im Lazarett, wo Schlichting ihnen nochmals den Fall genau darlegte. In der ganzen türkischen Armee, in der die deutschen Instruktions-Offiziere sich von je größter Beliebtheit erfreuen, herrscht tiefe Trauer. Freiherr v. Schlichting wollte in wenigen Tagen zur Konfirmation eines Sohnes nach Berlin reisen. Da die türkische Armee besondere Ehrungen für den Ermordeten vorbereitet, bat Mahmud Schewket, der türkische Oberkommandierende, den Transport der Leiche in die Heimat bis zum Sonnabend zu verschieben. Viele Regimenter haben bereits Deputationen angemeldet. Der Witwe Schlichtings will die türkische Regierung eine monatliche Rente aussetzen.

Als letzte Nachricht liegt folgendes Telegramm vor:

Konstantinopel, 30. März. (Telegr.) Schlichtings Leiche wird am kommenden Sonnabend mit größtem militärischen Gepränge zunächst auf den deutschen Friedhof in Ferikoey übergeführt, wobei Matrosen des deutschen Stationsschiffes „Loreley" den Sarg tragen werden. Unzählige Anmeldungen zur Teilnahme an der Ueberführung, vor allem auch des gesamten Marine-Offizierkorps, liegen vor. Die unter den albanesischen Soldaten herrschende Stimmung hat die Regierung zu dem Entschlusse bestimmt, die Albanesen aus der Hauptstadt abzuschieben und über die anatolischen Garnisonen zu verteilen.

Gerichtliches, Unglücksfälle, Verbrechen.

800 Mark Belohnung.

Für die Ermittelung des Gelegenheitsarbeiters Johann Gatzka, welcher in der Nacht zum 22. September v. J. in Neudorf die unverehelichte Rosalie Cipa mit einer Brechstange erschlagen hat, ist die ausgesetzte Prämie von 500 Mark auf 800 Mark erhöht worden.

Gattenmörder.

Kiel, 30. März. (Telegr.) Der 71jährige Landmann Maßmann aus Groß Barkau erschlug seine 59 Jahre alte Ehefrau mit einem Handbeile und ertränkte sich darauf. Man nimmt an, daß Maßmann die Tat in einem Anfalle von Geistesgestörtheit verübt hat.

Hingerichtet

wurde in Koblenz der Landwirt Grub, der seine zwei Ehefrauen ermordet hatte.

Eisenbahnunfälle.

Nach einer amtlichen Meldung fuhr am Sonnabend nachmittag der Personenzug von Oberhadsen dem von Mülheim (Ruhr)—Styrum kommenden Eilzug kurz vor dem Bahnhof Duisburg in die Flanke. Die Züge streiften sich, wobei die Lokomotive des Personenzuges mit der Lauf- und den beiden ersten Triebachsen entgleiste und stark beschädigt wurde. Vom Eilzug entgleiste der Packwagen mit sämtlichen Achsen. Dieser sowie der folgende Postwagen wurden durch das Streifen leicht beschädigt. Außer dem an der Hand leicht verletzten Packmeister des Eilzuges wurde niemand verletzt. Die Ursache des Unfalls ist ein Signaldefekt infolge des herrschenden Sturmes. Ein Verschulden eines Bediensteten scheint nicht in Frage zu kommen.

Ein verwegener Raubüberfall

wurde am hellerlichten Tage auf der Warschau — Wiener Bahn begangen. In einem Wäldchen zwischen den Stationen Widzew und Neuradomsk lauerten zehn mit Gewehren bewaffnete Terroristen dem Warschauer Personenzuge auf und brachten ihm zum Stillstehen. Zwei Passagiere wurden von den Räubern niedergeschossen. Dann begaben sich die Terroristen zum Packwagen und zwangen den Pockmeister, ihnen 16 eiserne Geldkisten auszuliefern, die im ganzen über 100 000 Rubel enthielten. Hierauf suchten die Banditen mit dem Gelde das Weite.

Waldbrand.

München, 30. März. (Telegr.) Bei Kufstein steht einer der schönsten Wälder des ganzen Bayernlandes in Flammen. Das Feuer verbreitete sich so schnell, daß im Laufe weniger Stunden 34 Hektar Wald verbrannt sind. Wie sich alsbald herausstellte, entstand das Feuer dadurch, daß ein Arbeiter trockenes Reisig anzündete, um sein in den Wald mitgenommenes Essen zu kochen.

Verbrannt.

Braunsteig (Bayern), 30. März. (Telegr.) Eine Arbeitersfrau in Tachterting schloß, als sie Milch holen wollte, ihre vier Kinder im Alter von ein bis vier Jahren ins Wohnzimmer ein. Durch aus dem Ofen herausfallende Kohlen geriet das Bett der Kinder in Brand, sodaß die drei jüngsten Kinder verbrannten. Das vierte Kind wurde von herbeieilenden Nachbarn zwar noch lebendig gerettet, hatte aber bereits derartig schwere Brandwunden erlitten, daß auch sein Tod stündlich zu erwarten ist.

Riesenbrand im Hotel.

Nizza, 29. März. (Telegr.) Gestern abend brach im Hotel Bruxelles ein großer Brand aus, der das ganze Gebäude in kürzester Zeit in Asche legte. Glücklicherweise waren zurzeit des Ausbruchs des Brandes die meisten im Hotel einlogierten Reisenden außerhalb, sodaß Verluste an Menschenleben nicht zu beklagen sind. Nur ein Bediensteter erlitt eine leichte Verletzung.

Das Newyorker Brandunglück.

Wenn für die Verwundeten und Hinterbliebenen des großen Newyorker Brandunglücks auch eine Hilfsaktion eingeleitet ist, die bereits erhebliche Summen zur Verfügung stellen konnte, so ist doch der erschütternde Eindruck der Katastrophe noch nicht abgeschwächt. Auch die Erregung wegen der liederlichen Handhabung der Baupolizei hat sich nicht etwa gelegt, sondern eher vermehrt. Bei dem ersten öffentlichen Verhör über das Brandunglück sagten die Zeugen aus, es habe sofort die größte Panik geherrscht: die Treppen des Gebäudes seien zu eng und die anderen Ausgänge verschlossen gewesen. Die einzige Feuernotleiter sei unbrauchbar gewesen.

Großer Dorfbrand.

Im Dorfe Hoersching bei Linz (Oesterreich) brach Sonntag abend ein Brand aus. 26 Gebäude sind vernichtet. Sechs Kinder verbrannten.

Von einer Lawine verschüttet.

Wien, 28. März. (Telegr.) Die drei Wiener Touristen: Kernthaler, Dr. Blaske und Kornay, die bei einer Skitour in den Hohen Tauern von einer Schneelawine verschüttet wurden, sind gestern mittag alle drei als Leichen aufgefunden und geborgen worden.

An der Stelle der Brandkatastrophe.

London, 28. März. (Telegr.) Aus Newyork wird telegraphiert: Eine wahre Völkerwanderung ergoß sich im Laufe des gestrigen Tages nach der Stelle der Brandkatastrophe. Ueber 100 000 Menschen suchten die East Site-Landungsbrücke auf, die in eine zeitweilige Leichenhalle umgewandelt ist, um die verkohlten und verstümmelten Leichen zu rekognoszieren. Den ganzen Tag über spielten sich dort herzzerreißende Szenen ab. Die Rote-Kreuz-Gesellschaft eröffnete einen Hilfsfonds für die durch die Katastrophe in Not geratenen Arbeiter und Arbeiterinnen, sowie für die Opfer und deren Angehörigen. Der Fonds hat in einigen Stunden bereits eine Höhe von vielen Tausenden erreicht. Der Chef der Sicherheitspolizei erklärte, daß sich in Newyork noch gegen 30 000 solcher Feuerstellen befänden, wie die eben abgebrannten.

Drei Kinder erstickt.

In der Mittermühle in Trostberg (Oberbayern) ließ die Tagelöhnersfrau Kroiß ihre drei kleinen Kinder kurze Zeit unbeaufsichtigt in der Wohnung. Der Kinderwagen geriet inzwischen in Brand und die Kinder erstickten infolge der starken Rauchentwickelung.

Vermischtes.

Vom sprechenden Hund. „Don", der sprechende Hund, der in Berlin einer Versammlung von Journalisten vorgestellt wurde, hat sich gefallen lassen müssen, daß er sehr verschiedenartig beurteilt worden ist. Während einige von den Zeitungsmännern ganz entzückt waren von diesem vierfüßigen Demosthenes und besonders lobend erwähnten, daß Don den Namen des Bräutigams seiner Herrin, Haberland, auszusprechen gelernt habe, waren andere der Ansicht, daß ein sehr guter Wille dazu gehöre, die „Worte" Dons herauszuhören. Ein Journalist aber stellte gewissenhaft fest, daß Dons Bellen, also seine eigentliche Sprache, rauh und gröhlend sei, es sei ihm aber weit eher menschlich als tierisch vorgekommen!

Literatur.

Zwei wertvolle Bücher umsonst gibt jährlich die „Lese", literarische Zeitung für das deutsche Volk, herausgegeben von Theodor Etzel und Georg Muschner, ihren Jahresabonnenten. Die Bücher werden vom Verein „Die Lese", welcher diese Zeitschrift von Anfang an zu seinem Organ gewählt hat, alljährlich bestimmt; für 1911 sind nunmehr folgende zwei Bücher festgesetzt worden: 1. **„Klassische Verbrechergeschichten"**, 2. **„Wanderungen im deutschen Land."** Im Buchhandel kostet jedes dieser inhaltsreichen und vornehm ausgestatteten Jahresbücher 1,50 Mk., sodaß also jeder, der die Wochenschrift für den Abonnementbetrag von 6 Mark jährlich bezieht, außerdem für 3 Mk. Bücher umsonst hinzubekommt. Von den Büchern wird je eines gegen Ende eines jeden Halbjahres den Jahresabonnenten und den Mitgliedern des Vereins gratis zugestellt. Auch die Quartalsabonnenten erhalten die Bücher, wenn sie nach Beginn des letzten Quartals Nachweise über den ganzjährigen Bezug der „Lese" einsenden. Das Quartalsabonnement beträgt 1,50 Mk. — Aus dem Inhalt des uns vorliegenden 12. Wochenheftes, in dem die diesjährigen Bücher angezeigt werden, seien folgende Beiträge hervorgehoben: „Betrachtungen über den Menschen" von G. Ch. Lichtenberg; eine Zuchthausgeschichte „Der goldne Vogel" von Fritz Philippi; Fortsetzung des mit dem Bauernfeldpreis prämiierten Romans „Die Glocken der Heimat" von Adam Müller-Guttenbrunn; „Großstadtlyrik" von Julius Hart, Ernst von Wolzogen, Börries von Münchhausen; ferner kleinere, ernste und humoristische Beiträge von Uhland, Eichendorff, Jacobowski, Trojan, Scheerbart u. a., sowie japanische Tiergedichte. Probenummern versendet umsonst die Geschäftsstelle der „Lese", München, Rindermarkt 10.

Amtliche Inserate.

Bekanntmachung.

Die auf dem Grundwasserfassungsgelände in Radwanitz, Althofnaß, Groß-Tschansch und Pirscham belegenen, der Stadtgemeinde Breslau gehörigen Wiesen sollen zur Nutzung im Jahre 1911 am

Montag, den 3. April d. J., vormittags von 9 Uhr ab im Zappeschen Gasthause in Groß-Tschansch in einzelnen Losen meistbietend verpachtet werden.

Nähere Auskunft wird im Magistratsbureau XX, Breitestraße 26 II, erteilt.

Die Bietungssicherheit von 10 Mk. für jedes angefangene Hektar Pachtland ist im Verpachtungstermin zu hinterlegen. Bei befriedigenden Angeboten wird der Zuschlag sofort erteilt.

Breslau, den 21. März 1911.

153 **Städtische Betriebsdeputation.**

Auf der Feldmark von Pilsnitz, Klein- und Groß-Masselwitz werden in der Zeit vom 10. April bis 1. Mai dieses Jahres **Giftbrocken** zur Vertilgung von Raubzeug gelegt. **Der Amtsvorsteher.**

Dr. Klausa.

Bekanntmachung.

Wegen Pflasterung des

Weges Schlanz—Klein-Sürding

wird derselbe für Fuhrwerk und Reiter bis auf weiteres gesperrt.

Der Verkehr wird auf den Privatweg (den sog. Schlagweg) Klein-Sürding—Schlanz verwiesen.

Schlanz, den 29. März 1911.

Der Amtsvorsteher.

Schmidt.

Holzverkauf.

Königliche Oberförsterei Kottwitz.

Am **Montag, den 10. April d. J., von vormittags 10 Uhr ab**, kommen im **Fieber**'schen **Gasthause** in **Mariencranst** folgende Nutz- und Brennhölzer zum öffentlich en meistbietenden Ausgebot:

I. Schutzgebiet Strachate. Totl. Hauptn. Jag. 126 und Durchf. Jag. 128. **Brennholz:** 8 rm Eichen-Knüppel.

II. Schutzbezirk Daupe. Schlag Jag. 79 Windwurf; Totl. Hauptu. Vorn. und Durchf. Jag. 83; Kiefer: Schneideholz 2 Stück III. = 1,05 fm, Rundholz: 771 Stück I.—IV. = 214,95 fm, Schwellen 21 Stück = 3,37 fm. Fichte: Schneideholz 1 Stück III. = 0,57 fm, Rundholz: 26 Stück III.—IV. = 13,21 fm, 19 Stangen II. **Brennholz:** Eiche: 2 rm Scheit. Esche: 1 Scheit. Weichlaub: 3 Scheit, 3 Knüppel. Kiefer u. Fichte: 287 Scheit, 404 Knüppel, 55 Reisig III. (Stangenhaufen), 56 rm Reisig V. 160

III. Schutzbezirk Clarencranst. Durchf. Jag. 108 u. 113. Eiche: 1 Stück V. = 0,16 fm, 17 rm Nutzscheit II. ungesp. (2 m lang), 9 rm Nutzknüppel (3 m lang). Birke: 34 Stück IV.—V. = 8,65 fm. Kiefer und Fichte: 136 Stück III.—IV. = 37,61 fm, 181 Fichtenstangen I.—III. **Brennholz:** Eiche: 31 Scheit, 78 Knüppel. Birke: 1 Scheit. Kiefer und Fichte: 664 Scheit, 321 Knüppel.

Der Forstmeister.

Nutzholz-Verkauf

der Königl. Oberförsterei Zobten am Berge (Bez. Breslau)

am Mittwoch, den 12. April 1911

von vorm. 9 Uhr ab im Hotel „zum blauen Hirsch" in Zobten.

Bielau. Totalität: 200 Nadelstämme I.—IV. Kl. mit 71 fm, 85 Fichtenstangen I. Kl., 250 Stück II. Kl., 320 Stück III. Kl., 1300 Stück Baumpfähle, 3,2 m lang, 7/9 cm Zopfstärke. Durchf. Distr. 39: 95 Buchen IV. und V. Kl. mit 26,30 fm.

Tampadel. Totalität: 650 Nadelstämme I.—IV. Kl. mit 555 fm, 22 Fichtenst ıngen I. Kl., 168 Stück II. Kl., 347 Stück III. Kl., 900 Baumpfähle, wie vor.

Silsterwitz. Totalität: 5 Buchen II., IV. und V. Kl. mit 3,17 fm, 1580 Nadelstämme I.—IV. Kl. mit 998 fm. Durchf. Distr. 86: 22 Buchen V. Kl. mit 6,63 fm, Durchf. Distr. 55: 37 Buchen V. Kl. mit 9,78 fm.

Zobten. Totalität: 2598 Nadelstämme I.—IV. Kl. mit 1976 fm, Distr. 47: 787 Fichtenstangen I. Kl., 628 Stück II. Kl. 380 Stück III. Kl., 1200 Baumpfähle, wie vor. 157

Nichtamtliche Inserate.



Fahrräder 1911

elegant, leichtlaufend, dauerhaft. 135

Billigste Preise. Teilzahlungen gestattet.

Fabrik-Niederlage der Premier-Werke Nürnberg und der Allreit-Werke Köln.

Richard Kühn, Breslau,

Neue Taschenstr. 6

Filiale: Adalbertstr. 4.

Große Reparatur-Werkstätten.

Ständiges Lager von gebrauchten Motorrädern von 150 Mark an. 

Moden für Frau und Kind



Monatsschrift für Moden u. Unterhaltung mit

doppelseitig. Gratis-Schnittbogen.

Jede Nummer enthält **30 Seiten** illustr. Text und zwar:

8 Seiten „Moden für Erwachsene",
4 Seiten „Kindergarderobe",
4 Seiten „Handarbeiten",
8 Seiten „Jllustr. Unterhaltungsteil",
2 Seiten „Aktuelle Bilder",
4 Seiten Umschlag mit Moden, Hausteil usw.

25 Pfg. pro Heft.

Abonnements bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten!

Probe-Nrn. durch den Verl. John Henry Schwerin, Berlin W. 57.

Grosses Lager aller Arten

Böttchergefäße.

Reparaturen werden in eigener Werkstatt preisw. ausgeführt.

P. Simmon

Böttchermeister 404

Altbüßerstraße 57.

Steuerzettel

sind zu haben in der

Kreisblatt-Druckerei.

Ernst Mann

Ofen- und Tonwaren-Fabrik

Breslau VIII, Brüderstrasse 20|22

Telephon 2396 empfiehlt Gegründet 1861

Begußkachelöfen, moderne Chamotte-Oefen in bunten Glasuren, Kamine, Kochmaschinen, Tranportable Oefen. 126

Spar-Einlagen

nehmen wir auch von **Nichtmitgliedern** an und verzinsen dieselben mit **4%**

Breslauer Spar- und Darlehns-Verein

E. G. m. b. H., Am Rathaus 11/12, 1. Etage, Riemerzeile.

Gegründet 1889.

Kassenstunden 9—1 und 3—5 Uhr.

Sonnabend nachmittag geschlossen. 114

Otto Miksch



Zinngiesserei mit elektrisch. Betrieb

Bierglashandlung

Kupferschmiedestr. 47

Lieferant für Brauereien, Restaurants u. Gastwirte.

Spezialität: Stammseidel, Vereinsseidel, altdeutsche Bierkrüge und Humpen sowie alle Zinnwaren

in reichster Auswahl.

Anfertigung aller ins Fach schlagenden Arbeiten und Reparaturen zu soliden Preisen. 183

Gothaer Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit.

Anfang Februar 1911: 3

Bestand an eigentlichen Lebensversicherungen	1052	Millionen Mk.
Bankvermögen	370	„ „
Bisher ausgezahlte Versicherungssummen	585	„ „
Bisher gewährte Dividenden	276	„ „

Alle Ueberschüsse kommen den Versicherungsnehmern zugute.

Die besonders günstigen Versicherungsbedingungen gewähren u. a. **Unverfallbarkeit Unanfechtbarkeit Weltpolice**

Prospekte und Auskunft kostenfrei durch die Vertreter der Bank:

Fritz Hugo Schulze, Breslau V, Telegraphenstr. 2 am Museumsplatz

Wilhelm Prins, Breslau II, Gustav-Freytagstr. 21, am Hauptbahnhof.

Anleitung zur Ausübung des Schutzes der heimischen Vogelwelt.

Veröffentlicht im Auftrage des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Berlin, Frühjahr 1904.

Die heimische Vogelwelt ist nicht nur für die Land- und Forstwirtschaft sehr nützlich, sondern erhöht auch den Naturgenuß. Der allgemein beobachtete Rückgang der Vogelwelt ist deshalb zu beklagen. Gesetzgeberische Maßnahmen allein vermögen ohne die Mithilfe der Bevölkerung dem weiteren Rückgange der Vögel nicht vorzubeugen. Wie dieser nicht das Werk eines einzelnen Menschen oder die Folge des Vorhandenseins nur eines ungünstigen Umstandes ist, so kann auch ihr Schutz und ihre Zunahme nur durch das tatkräftige Eingreifen der Gesamtheit gewährleistet werden. Ein jeder helfe deshalb an seinem Teile und schütze die Vögel!

Im folgenden sollen die wichtigsten Maßnahmen, durch deren Beachtung ein praktisch durchführbarer und nach langjährigen Erfahrungen auch erfolgreicher Vogelschutz ausgeübt werden kann, kurz angegeben werden. Zur weiteren Belehrung über ihre Ausführung und Beschaffung der nötigen Hilfsmittel wird auf die am Schlusse der Anleitung angegebenen Schriften verwiesen.

I. Vermehrung der Nistgelegenheiten.

Die Erhaltung der Vögel wird hauptsächlich durch die sich ihnen bietenden Nistgelegenheiten bedingt. Da ihnen diese durch die fortschreitende Kultur, besonders durch den heutigen intensiven Betrieb der Land- und Forstwirtschaft vielfach entzogen worden sind, so kommt es darauf an, Nistgelegenheiten, soweit sich dieses mit unseren sonstigen Interessen verträgt, wiederzuschaffen.

A. Höhlenbrüter.

a) Vögel, welche in Höhlen (meist Baum-, seltener Steinhöhlen) brüten und während des ganzen Jahres bei uns bleiben:

Alle Meisen — mit Ausnahme der Schwanzmeise —, Spechtmeisen oder Kleiber, Baumläufer, Spechte und Eulen.

b) Vögel, welche in Höhlen brüten und uns im Winter verlassen:

Stare (einzelne Stare bleiben auch im Winter hier), Wendehals, Gartenrötel, Trauerfliegenschnäpper, Wiedehopf, Mauersegler, Blaurake und Hohltaube, bisweilen auch Turmfalke.

c) Vögel, welche in Nischen, Mauerlöchern und halboffenen Höhlungen brüten:

Hausrötel, grauer Fliegenschnäpper, Bachstelze, Rotkehlchen (bisweilen), Turmfalke, Eulen (letztere beiden bereits unter a und b genannt).

Die Mehrzahl der unter a, b und c angeführten Vögel sind sehr eifrige Bekämpfer vieler kulturschädlichen Tiere und deshalb im Haushalte der Natur unentbehrlich. Nach den neuesten Forschungen ist die auffallende Zunahme der Raupen- und sonstigen Insektenkalamitäten, abgesehen von anderen Ursachen, auch auf die Abnahme der nützlichen Vögel, besonders der Meisen, zurückzuführen.

Allen diesen Vögeln kann für die geraubte natürliche Nistgelegenheit voller Ersatz durch die vorläufig allein von der Firma H. Scheid in Büren (Westfalen) in den Handel gebrachten von Berlepsch'schen Nisthöhlen gewährt werden.

Diese genauen Nachbildungen natürlicher Spechthöhlen entsprechen den von den Vögeln gestellten Anforderungen in solchem Maße, daß sie bei richtigem Aufhängen und richtiger Füllung (genaue Anweisung „Aufhängen von Berlepsch'scher Nisthöhlen" wird jeder Sendung beigefügt) meist sogleich bezogen werden. Es werden folgende Sorten geliefert:

Höhle A. Für Meisen, Kleiber, Baumläufer, Wendehals, Trauerfliegenschnäpper, Gartenrötel, Kleinspecht.

Höhle B. Für Stare, große Buntspechte, Meisen, Wendehals, Kleiber, Trauerfliegenschnäpper, Gartenrötel (letztere fünf beziehen sowohl Höhle A wie B).

Höhle C. Für Grün- und Grauspecht, Wiedehopf.

Höhle D. Für Hohltaube, Blaurake, Wiedehopf, Turmfalke, Eulen, Käuze.

Höhle E. Für Mauersegler.

Höhle F. Für Bachstelze, Hausrötel, grauen Fliegenschnäpper.

Unter den vorgenannten sind die Höhlen A und B für den praktischen Vogelschutz die bei weitem wichtigsten.

Um beurteilen zu können, ob und welche Nisthöhlen für das in Frage kommende Gebiet verwendbar sind, sei bemerkt, daß als geeignet für das Anbringen der verschiedenen Höhlen in erster Linie dasjenige Gelände zu berücksichtigen ist, wo die betreffenden Vogelarten, wenn auch in geringer Zahl, schon als Brutvögel vorkommen.

Die Höhlen A und B kann man im allgemeinen in allen Waldbeständen aufhängen, und zwar in die Nähe kleiner Blößen, an die Wegränder, oder, wenn man den Waldrand wählen muß, nicht an die äußersten, sondern an die etwas zurückstehenden Bäume. Nächst dem Walde sind diese Nisthöhlen in allen Obstpflanzungen, kleineren Feldremisen, allen Gärten und Alleen zu verwenden. Ungeeignet für Meisen sind alle Baumpflanzungen auf gepflasterten und festgetretenen Plätzen und Wegen, reine Erlenbrüche und andere Bestände mit dauernd nassem Untergrunde, sowie endlich solche Waldteile, in welche Vieh und Geflügel regelmäßigen Auslauf hat.

Man beachte, daß die für Stare bestimmten Nisthöhlen in großer Zahl nahe beisammen hängen dürfen, weil diese Vögel weitab von der Brutstätte ihre Nahrung suchen, sich einander also nicht stören, daß dagegen die für Meisen bestimmten Höhlen in gewisser Entfernung, wenigstens 20 bis 30 m von einander hängen müssen, da die nächste Umgebung einer für Meisen bestimmten Höhle zugleich deren Jagdgebiet ist, dieses also nicht zu klein bemessen sein darf.

Die Höhlen C und D gehören hauptsächlich in die alten Bestände. Zur Ansiedelung des Wiedehopfs wird man einige derselben in der Nähe von Viehtriften, Weiden und Wiesen aufhängen.

Die Höhlen E finden ihren Platz unter den Dächern hoher Gebäude, wobei stets auf unbedingt freien Abflug zu achten ist, die für Halbhöhlenbrüter bestimmten Höhlen F können an Gebäuden und in ihrer Nähe angebracht werden, da sämtliche hier in Betracht kommenden Vogelarten den Menschen wenig scheuen.

Alles weitere beim Aufhängen und Füllen der Nisthöhlen zu Beobachtende lese man in der jeder Nisthöhlensendung beiliegenden Anweisung nach.

Ueberall, wo Nisthöhlen angebracht sind, sorge man für die nötige Ruhe. Vorzüglich halte man Katzen und Sperlinge fern. Haben Fledermäuse, welche ebenso nützlich wie die Vögel sind, von den Höhlen Besitz genommen, so störe man sie nicht, sondern hänge noch mehr Nisthöhlen auf.

B. Freibrüter.

Sehr viele Kleinvögel, Insekten- und Körnerfresser, brüten im Gebüsch. Ihr Schutz und ihre Vermehrung kann wesentlich gefördert werden durch Anlage von Vogelschutzgehölzen, wobei folgende Gesichtspunkte zu beachten sind:

a) Bei Neuanlagen: Im allgemeinen ist jede landwirtschaftlich nicht benutzte Fläche — alte Steinbrüche, Lehm- und Sandgruben, steile Hänge, tote Winkel im Felde, in Gehöften und Gärten, Graben- und Uferböschungen, Ränder von Weiden und Wiesen, Hutungen u. dgl. m. — für ein solches Gehölz geeignet. (Dergleichen Gehölze sind auch zugleich die besten Wildremisen). Auch können viele Nistgelegenheiten dadurch geschaffen werden, daß man Drahtzäune, Mauern und ähnliche Einfriedigungen durch lebende Hecken ersetzt.

b) Bei Herrichtung bereits vorhandener Gebüsche: Hierzu kommen in Betracht die Waldränder, Parkanlagen, Buschwerk an Teichen, Bächen, Hohlwegen u. dgl., sowie die an Eisenbahndämmen als Ersatz für Schneezäune angepflanzten Hecken.

Man begründet Vogelschutzgehölze, indem man Sträucher verschiedener Art zusammenpflanzt. Am meisten bewähren sich Mischpflanzungen von Weißdorn, Weißbuche, Wildrose, Stachelbeere Holunder, Wacholder, Fichten. Die Wildrose pflanze man zaunartig an den Rand, das Gehölz selbst durchsetze man mit einigen Hochstämmen der Eiche und Eberesche. Der Pflanzung lasse man einige Jahre Zeit zum Anwurzeln und köpfe dann die einzelnen Pflänzlinge dicht über einer Verzweigungsstelle, wodurch sich quirlähnliche Verästelungen, die besten Unterlagen der Nester, bilden, und zugleich dichtes Buschwerk entsteht.

Schon vorhandene Gebüsche ergänze man durch Einpflanzen der vorstehend genannten Arten.

Wo Vögel brüten, lasse man das abgefallene Laub liegen. Unter und in demselben findet sich für die Vögel mancherlei Nahrung, zugleich dient es als Schutz vor unbemerkter Annäherung von Feinden.

Soweit wie möglich, sind im freien Felde stehende Vogelschutzgehölze durch Baumreihen oder Hecken mit naheliegendem Walde oder Parke zu verbinden. Die meisten Kleinvögel fliegen nicht gern über das freie Feld.

Gebüsche und sonstige Brutgebiete säubere man von Haarraubzeug (Katzen, Marder usw.) durch Aufstellen von Kastenfallen.

II. Winterfütterung.

Eine künstliche Fütterung der Vögel wird, soweit es sich nicht um eine Gewöhnung bestimmter Vogelarten an eine besondere Oertlichkeit handelt, nur dann nötig, wenn Glatteis, Rauhreif oder starker Schneefall ihnen die natürlichen Nahrungsquellen, besonders die Ritzen und Fugen der Baumrinde, verschlossen hat. Der nicht zu stillende Hunger während weniger Morgenstunden kann dann genügen, die Vogelwelt einer ganzen Gegend größtenteils zu vernichten.

Bis gegen Neujahr finden die Vögel eine stets gern genommene natürliche Kost in den Früchten verschiedener Bäume und Sträucher, namentlich der Ebereschen und Holunder. Man sorge daher für reichlichen Bestand derselben, indem man sie überall, wo es angeht, kultiviert, Ebereschen auch als Allee- und Straßenbäume, wenn auch nur vereinzelt zwischen Obstbäumen, anpflanzt. Daß die Beeren nicht etwa gepflückt werden, sondern den Vögeln zur Verfügung bleiben, ist selbstverständlich.

Bei künstlicher Fütterung kommt es darauf an, daß sie nachstehenden Anforderungen genügt. Sie muß von den Vögeln leicht angenommen werden und unter allen Witterungsverhältnissen ihren Zweck erfüllen, also den Vögeln stets und besonders bei schroffem Witterungswechsel, wie plötzlichem starkem Schneefall, Rauhreif, Glatteis unbedingt zugänglich bleiben.

Sind diese Bedingungen erfüllt, so ist es ziemlich gleichgültig, von welcher Art und Form die Futterstellen sind. Für größere Waldgebiete mag es schon genügen, Fleisch- oder Fettstücke, z. B. abgebalgte, nicht vergiftete Füchse, Kaninchen oder Teile derselben durch dichtes Nadelreisig von oben und den Seiten her verblendet, damit Schnee und Regen abgehalten wird, in die Bäume zu hängen. Eine solche stets zugängliche Futterstelle ist für 400 bis 500 Morgen vollständig ausreichend.

Von all en bekannten Futterapparaten haben sich vornehmlich das hessische Futterhaus und die Futterglocke bewährt.

Beide überall, sowohl in ausgedehnten Waldungen (für 400 bis 500 Morgen genügt ein Futterhaus) und Parkanlagen, wie auch kleinsten Gärtchen, ja die Futterglocke selbst an jedem Fensterbrett verwendbar, sind zu 30 bezw. 5 Mark von der Firma H. Scheid in Büren, Westfalen, fertig zu beziehen, wie auch von jedermann selbst leicht herzustellen. In dem Futterhaus sind jegliche Futterstoffe verwendbar; als ständiges Futter reiche man feste Futterkuchen, die man sich aus einem Gemisch von Hanf, Mohn, Sonnenblumenkernen, geriebener Semmel und etwas Hafer — zu 3 Teilen — und zerlassenem Rindertalg — zu 2 Teilen — selbst herstellen kann. Man zerlasse den Talg, gieße ihn in die Mischung, rühre diese gut durch, fülle die Masse in einen irdenen, innen glasierten Topf, drücke sie möglichst fest zusammen und lasse sie dann an einem kühlen Platz erstarren. Der Kuchen läßt sich dann leicht aus dem Topf nehmen und kann nun ganz oder zerteilt auf den Futtertisch gestellt werden. In der Futterglocke wird Hanf gefüttert.

III. Sonstige Maßregeln zum Schutze der Vögel.

1. Jeder sorge dafür, daß die bestehenden Gesetze und Verordnungen, welche der Erhaltung der heimischen Vogelwelt dienen sollen, beachtet und befolgt werden. Das gute Beispiel, welches man selbst gibt, wird dabei oft wirksamer sein als zum Zwecke von Bestrafungen erfolgte Anzeigen.

2. Wo es die wirtschaftlichen Verhältnisse erlauben, vermeide man, Wurzel- und Reisighaufen, welche von vielen Vögeln gern als Brutplätze benutzt werden, während der Brutzeit aus dem Walde abzufahren.

3. Man führe den Heckenschnitt nicht zur Brutzeit aus, sondern nur im Frühjahr und Herbst. Durch den sogenannten Johannisschnitt werden unzählige zweite Bruten zerstört, welche, da sie hauptsächlich Weibchen enthalten, für die Vermehrung der Vögel von größtem Werte sind.

4. Man hänge Fischreusen zum Trocknen nur so auf, daß die seitlichen Oeffnungen geschlossen sind. In diesen Reusen fangen sich sonst viele Vögel, welche der darin zahlreich vorhandenen Insekten wegen hineinfliegen und den Rückweg nicht finden.

5. Wo durch die Lage der Nester während der Brutzeit Schmutzerei entsteht (z. B. durch Schwalben, welche unter dem Dachsims bewohnter Gebäude ihre Nester bauen), schütze man sich durch darunter genagelte Brettchen, aber man zerstöre das Nest nicht.

6. Der Gebrauch von Pfahleisen zum Fangen schädlicher Vögel empfiehlt sich im allgemeinen nicht, da man in ihnen vielfach mehr nützliche als schädliche Raubvögel fängt. Wo man aber dennoch Pfahleisen aufstellt, da lasse man die Eisen nur während des Tages fängisch stehen, nagele dieselben auf dem Pfahle nicht fest, so daß sie nach dem Zuschlagen zur Erde fallen können und umwickele die Bügel mit Werg oder ähnlichen Stoffen, damit den sich fangenden Raubvögeln nicht durch Hängen und Zerschmettern der Fänge unnötige Qualen bereitet werden und man die unbeabsichtigt gefangenen (Eulen Bussarde, Turmfalken) wieder freilassen kann.

7. Man vergesse über der Erwägung von der Nützlichkeit und Schädlichkeit der Vögel nicht, daß sie der Schmuck und das belebende Element der Natur sind, und schütze, ohne in besonderen Fällen zu Selbsthilfe zu verzichten, unter Umständen auch diejenigen Vögel, welche zwar als vielfach schädlich bekannt, aber schon jetzt so selten sind, daß ihre dauernde Verfolgung einer Vernichtung der Art gleichkäme. Dahin gehören unter anderen die Adler, Zwergfalken, Rotfußfalken, die größeren Eulen, wie Uhu und Uralkauz, die schwarzen Störche, die Kolkraben, Eisvögel und Wasseramseln.

8. Man erwecke bei denjenigen, auf welche man vermöge seiner Stellung oder seines Berufes Einfluß hat, Verständnis und Liebe für die Naturbetrachtung. Insbesondere soll der Lehrer die Schüler darauf hinweisen, daß sie durch die Erhaltung der lebenden Natur sich und ihren Mitmenschen Nutzen und Genuß verschaffen, durch rohe und gedankenlose Zerstörung dessen, was für die Allgemeinheit bestimmt ist, aber großen Schaden anstiften.



Vermischtes.

Eine Erinnerung an den 40. Geburtstag des Reichstages. Die „Deutsche Tageszig." erzählt die wenig bekannte Tatsache, daß der Kaiserstuhl im berühmten Kaiserschloß zu Goslar, ein großer, sesselartiger steinerner Stuhl, in der ersten Sitzung des Deutschen Reichstages am 21. Mai 1871 Kaiser Wilhelm I. als Thronsessel gedient hat. Der Stuhl blickt auf ein ehrwürdiges Alter zurück. Wahrscheinlich wurde er für Kaiser Heinrich III. als Kaiserstuhl geschaffen und zunächst im Dome zu Goslar aufgestellt. Nach dem Stil der Ornamentik zu schließen, ist der Stuhl im 11. Jahrhundert geschaffen worden. Mannigfach sind die Schicksale, die dieser eigenartige Sessel im Laufe der Jahrhunderte erfahren hat. Er war unter anderem mit Kunstschätzen des Goslarer Domes, bei dessen 1819 erfolgtem Abbruch, versteigert worden, und zwar für 28 Taler. Für die mehr als hundertfache Summe erwarb ihn dann später Prinz Karl von Preußen, der ihn seinen bedeutenden Sammlungen einverleibte. Als Kaiser Wilhelm I. 1876 das wiederhergestellte Kaiserhaus in Goslar besuchte, machte Prinz Karl den Stuhl der Stadt Goslar und dem Kaiserhause zum Geschenk.

Vogelschutz. Jetzt im Frühling ist es angebracht, wieder ein Wort für den Vogelschutz zu sprechen. Ueber den großen Nutzen desselben erübrigt sich zu debattieren, er ist allgemein bekannt. Die Frage ist heute die, wie man am besten für seine Verbreitung sorgen kann. Im Westen Deutschlands sind die Vogelschutzvereine auf die glückliche Idee gekommen, durch kinematographische Vorführungen in Vereine und Schulen für den Vogelschutz zu wirken. Reizende Aufnahmen aus dem Vogelleben zeigen mit der Ueberzeugungskraft der unmittelbaren Wahrnehmung die unglaubliche Freßgier der Vogelkinder und die rührende Fürsorge der unausgesetzt Raupen herbeischleppenden Eltern und führen so den eindringlichsten Beweis von dem großen Nutzen unserer insektenfressenden Vögel. Die Bilder zeigen auch das lebendige Treiben der Wasservögel an der Seeküste, den Nestbau des Storches, die ersten Flugversuche der Storchenkinder, das flinke Spiel von Meise, Specht und Wendehals vor dem Baumloch oder der Nisthöhle, Stare beim Mahl, das mutterlos gewordene Nest und die Pflegebemühungen des ungeschickten Vaters, Eulen auf der Mäusejagd, den Bussard vor seiner Beute, und so manche andere Szene aus dem Leben unserer Vögel.



Verantwortlich für Redaktion: Geschäftsführer Edmund Koczorowski, Breslau.
Verantwortlich für Druck und Verlag: Schlesische Druckerei-Genossenschaft, e. G. m. b. H., in Breslau.